

Gewalt als Ursache von Verletzungen bei Mädchen und Frauen

Anzeichen für **Gewalteinwirkungen** erkennen

Durch Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) verursachte Verletzungen oder Beschwerden sind oft nicht eindeutig zu erkennen¹.

Folgende Warnzeichen, sog. „red flags“, können darauf hinweisen:

1. Chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen physischen Ursachen haben
2. Verletzungen, die nicht mit der Erklärung der Patientin übereinstimmen
3. Verschiedene Verletzungen in unterschiedlichem Heilungsstadium
4. Ein bei der Untersuchung anwesender Partner, der übermäßig aufmerksam ist, sie kontrolliert und nicht von der Seite der Frau weichen will
5. Physische Verletzungen während der Schwangerschaft
6. Später Beginn der Schwangerschaftsvorsorge
7. Häufige Fehlgeburten
8. Häufige Suizidversuche und -gedanken
9. Verzögerungen zwischen dem Zeitpunkt der Verletzung und dem Aufsuchen der Behandlung
10. Chronische Darmstörungen (Reizdarm)
11. Chronische Beckenschmerzen.

Sensibel ansprechen

Wenn die Patientin Gewalterfahrungen bejaht:

- Ermutigen Sie die Patientin, darüber zu sprechen
- Hören Sie ihr offen und unvoreingenommen zu
- Unterstützen und bestätigen Sie ihre Wahrnehmungen.

Wenn die Patientin Gewalterfahrungen verneint:

- Achten Sie sehr bewusst auf Anzeichen von Gewalt
- Wenn Sie solche feststellen, benennen Sie sie und stellen Sie spezifische Fragen
- Dokumentieren Sie Ihren Verdacht und bieten Sie der Patientin Informationen und Hilfsangebote an².

Gründlich **untersuchen**

Welche Untersuchungen sind Ihrer Einschätzung nach erforderlich?

Informieren Sie die Patientin darüber.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Sorgen Sie für eine ungestörte Untersuchungsatmosphäre
- Fragen Sie die Patientin, ob sie zur Untersuchung bereit ist, bevor Sie beginnen
- Beschreiben Sie der Patientin die einzelnen Untersuchungsschritte genau und erklären Sie, warum sie notwendig sind
- Bieten Sie kurze Unterbrechungen an und akzeptieren Sie einen momentanen Abbruch der Untersuchung
- Untersuchen Sie auf jeden Fall gründlich den gesamten Körper – achten Sie dabei besonders auf Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien.

Dokumentieren

**Erklären Sie der Patientin Sinn und Zweck der ärztlichen Dokumentation.
Notieren und dokumentieren Sie alle Ergebnisse und Antworten der Patientin.**

Orientieren Sie sich an der 8-Punkte-Dokumentation²:

1. Befunderhebende Person, Datum und Uhrzeit der Dokumentation
2. Patientinnenbasisdokumentation
3. Beschreibung des Hergangs der Misshandlung
4. Vorgeschichte mit Angaben zu eventuellen früheren Misshandlungen
5. Genaue Beschreibung der Verletzungen und des körperlichen Befundes
6. Diagnose oder Verdachtsdiagnose
7. Angabe zu weiterführenden Maßnahmen
8. Fotodokumentation (mit angelegtem Lineal als Maßstab).

**Einen Dokumentationsbogen zum Herunterladen finden Sie unter www.rigg-rlp.de
Ziehen Sie bei schweren Verletzungen die Rechtsmedizin hinzu.**

Informieren / Weitervermitteln

**Geben Sie Telefonnummern und Adressen von Hilfs- und Schutzeinrichtungen weiter.
Bieten Sie an, den Kontakt herzustellen.**

**Wenn nötig, ermöglichen Sie es dem Mädchen/der Frau, von der Praxis/Station aus zu telefonieren.
Die Polizei sollte nur auf Wunsch der Patientin hin eingeschaltet werden.**

Die Weitervermittlung an geeignete Hilfseinrichtungen entlastet auch Sie als behandelnde/r Ärztin/Arzt bei der Unterstützung der von Gewalt betroffenen Patientin!

Ein Verzeichnis der Unterstützungseinrichtungen finden Sie unter www.rigg-rlp.de.

Herausgeber

Landeszentrale für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG)
Karmeliterplatz 3, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 20 69 - 0, Internet: www.lzg-rlp.de
V.i.S.d.P.: Jupp Arldt, Geschäftsführer der LZG
Redaktion: Ingeborg Germann, LZG, igermann@lzg-rlp.de
Text: Ursula Hartmann-Graham



Materialien zur Gesundheitsförderung
LZG-Schriftenreihe Nr. 114

Quellenangaben:

¹ Hagemann-White, Carol; Bohne, Sabine (2003). Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problem-bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Expertise für die Enquêtekommision „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen“.

² Hellbernd, Hildegard; Brzank, Petra, Wieners, Karin; Maschewsky-Schneider, Ulrike (2003). Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung. Das S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramm. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bonn.

³ Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich; Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli, Zürich (2007) Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung. Bern, Huber.